

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 20

**Artikel:** Die Schweizer. Textilmaschinenindustrie an der internationalen Ausstellung in Mailand

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629531>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Schweizer. Textilmaschinenindustrie an der internationalen Ausstellung in Mailand.

An der kürzlich stattgehabten Preisverteilung an der Mailänder Ausstellung sind auf dem Gebiete der Textilmaschinenindustrie folgenden Schweizerfirmen Auszeichnungen zuerkannt worden:

Grand Prix der Firma J. J. Rieter & Co. in Töss; Grand Prix der Maschinenfabrik Rüti, vorm. Kaspar Honegger in Rüti; Ehrendiplom mit goldener Medaille der Firma Gebrüder Stäubli, vormals Schelling & Stäubli, in Horgen; Goldene Medaille der Firma Benninger & Co. in Uzwil.

Ueber die Ausstellungsstücke der in erster Linie genannten Firmen geben folgende, bereits in einigen einheimischen Zeitungen erschienene Besprechungen der Ausstellung Aufschluss:

„Die Firma J. J. Rieter & Co. in Töss rivalisiert mit ihren Textilmaschinen mit den grössten Weltfirmen dieser Art. Hier hat sie 5 grosse Zwirnereimaschinen neuester Konstruktion ausgestellt und in Betrieb gesetzt. Davon sind eine sehr kräftig gebaute Bancabroches für Herstellung feinsten Garne und zwei sogen. Ringspinnmaschinen mit beliebig nach der Garnnummer einstellbarer Arbeitsgeschwindigkeit besonders hervorzuheben. Die beiden andern Maschinen sind eine Kreuzspul- und eine Flechtmaschine, welche zur Zusammenspulung von einfachen Fäden auf grosse Spulen dienen. Die Maschinen sind mit einer schnell und sicher wirkenden Abstellvorrichtung bei Fadenbruch versehen.

Als Glanzleistung allerersten Ranges ist die Ausstellung der Maschinenfabrik Rüti, vormals Kaspar Honegger, zu bezeichnen. Zwölf Northrop-Webstühle mit automatischem Bobinenwechsel sind ständig in Tätigkeit. Die Auswechslung der Bobinen erfolgt durch einen sehr sinnreich konstruierten Fühler, welcher, solange Garn vorhanden ist, gerade zurückgeht, aber abgelenkt wird, sobald der Garnvorrat zu Ende geht. Neben diesen Maschinen steht eine Serie von Baumwollwebstühlen mit Jacquardeinrichtung, ein Schnellgangwebstuhl mit 250 Touren und ein kleiner Leinengebindestuhl für die Herstellung von Servietten und ählichen Waren. Ferner stehen in Betrieb 7 Seidenwebstühle, ein-, drei-, sieben- und mehrschifflige Wechsel- und Lancierstühle, welche mit einer Jacquardkonstruktion ausgerüstet sind, ein Webstuhl zur Herstellung von Seidenbändern, zwei Zettelmaschinen und zwei Spulmaschinen. Die Konstruktion der Webstühle ist überall zu solcher Vollkommenheit gelangt, dass neben der automatischen Auswechslung der leeren Bobine auch das Abstellen der Maschine bei eingetretenem Fadenbruch nicht mehr durch Weber besorgt werden muss, sondern von den Maschinen automatisch bewerkstelligt wird, sodass der Weber seine ganze Aufmerksamkeit dem Gewebe selbst zuwenden und mehrere Maschinen gleichzeitig beaufsichtigen kann. Hierdurch ist jene ökonomische Fabrikation ermöglicht, welche der schweizerischen Industrie allein noch eine wirksame Konkurrenz mit dem Auslande ermöglicht. Auf dem siebenschiffligen Seidenwebstuhl wird derzeit das Bild von Garibaldi gewoben, welches mit einer aus den Wappen der grösseren Städte Italiens

gebildeten, in verschiedenen Farben ausgeführten Guirlande geschmückt ist.“

Es ist beizufügen, dass auf der gleichen Webstuhlvorrichtung auch das Bildnis von Dante Alighieri, dem berühmten italienischen Dichter, gewoben wird und sind übrigens die auf allen Gebieten des Textilmaschinenbaues hervorragenden Leistungen dieses Weltetablissemments den Fachleuten genügend bekannt, als dass hier noch weiteres beizufügen wäre. Diese anerkannt hervorragende technische Leistungsfähigkeit beruht aber auch auf einer vorzüglichen innern Organisation des Etablissemments, wofür folgendes beiläufig als Beleg dienen könnte. Ein der wohlwollenden Gesinnung gegenüber der Arbeiterschaft sehr zur Ehre gereichender Beschluss ist dieser Tage den Arbeitern mitgeteilt worden und dürfte als Beitrag zur Lösung der sozialen Frage, die gegenwärtig unter Tagesfragen obenan steht, als nachahmenswert erwähnt werden. Abgesehen von den bereits in dem Etablissemment bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen werden nun nach dem jüngsten Beschluss des Verwaltungsrates freiwillige Vergütungen ausgerichtet bei Todesfällen von Arbeitern, Haftpflichtfälle ausgenommen, an deren Gattin oder Kinder (direkte Hinterlassene) der Lohn während vier, acht oder zwölf Wochen vom Absterben an, je nachdem der Tod im ersten, zweiten, dritten Dienstjahr oder später erfolgt ist und zwar wird der durchschnittliche Taglohn des verstorbenen Arbeiters, im Maximum 6 Fr. per Tag, in Anrechnung gebracht. Arbeiter, die zwei volle Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, erhalten, wenn sie zum obligatorischen Militärdienst einrücken müssen, 30 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes, wenn sie ledig, und 60 Prozent, wenn sie verheiratet sind.

Diese Bestimmungen, die schon Gültigkeit für das laufende Jahr haben, dürften dem hier von jeher zu konstatierenden guten Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur förderlich sein und die an der Mailänder Ausstellung der Firma zuerkannte hohe Auszeichnung eine wohlverdiente Anerkennung für die rühmliche Entwicklung des Etablissemments auch in dieser Hinsicht sein.

## Handelsberichte.

**Französisch-schweizer. Handelsvertrag.** Das vorläufig zwischen den Regierungen beider Staaten getroffene Uebereinkommen findet, wie vorauszusehen war, keineswegs die Billigung der Lyoner Schutzzöllner. Es wurde schon mitgeteilt, dass die Generalräte der Departemente, in denen die Seidenindustrie vorherrscht, Resolutionen gegen den Abschluss des Vertrages gefasst haben; dafür befürworten umgekehrt die Generalräte vertragsfreundlicher Departemente die Ratifikation des Abkommens durch das französische Parlament. Die neueste Kundgebung ist vom Gemeinderat von Lyon ausgegangen, der auf Vorschlag des Bürgermeisters, dem Vorstand der Berufsgenossenschaften der Arbeiter eine Subvention von 4000 Fr. zugesprochen hat. Der Gemeinderat hat gleichzeitig folgende Tagesordnung gutgeheissen:

„Der Gemeinderat von Lyon, im Namen der Lyoner Fabrik, der Weberei-, Färberei- und Appreturarbeiter und aller von der Seide lebenden Bevölkerungsklassen, im Namen